

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/217/2026

Änderung der Richtlinien für die städtische Sportförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportausschuss	30.06.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Sportbeirat	30.06.2026	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.07.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Änderung der Richtlinien für die städtische Sportförderung soll wie in der Anlage ersichtlich beschlossen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Änderung der Sportförderrichtlinien soll bei der Verteilung der Haushaltsmittel ein zusätzlicher Schwerpunkt auf das Thema Inklusion gelegt werden. Es wird z.B. explizit der Ausbau von Barrierefreiheit an vereinseigenen Sportstätten mit einer Förderquote von 50% auf die zuwendungsfähigen Gesamtkosten bedacht.

Neben einiger kleinerer Anpassungen wie die Aufnahme des vorzeitigen Maßnahmenbeginns und einer Wiederholung der Fristen bei den jeweiligen Zuschussarten wurde die Richtlinie im Corporate Design der Stadt Erlangen angepasst.

In der beigegefügt Synopse werden die Unterschiede zur besseren Übersichtlichkeit in rot dargestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine Verdeutlichung der Förderung inklusiver Maßnahmen sollen Vereine dazu angeregt werden, in diesen Bereich zu investieren bzw. Anträge auf Sportförderung zu stellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es handelt sich hierbei um eine Umverteilung der vorhandenen Sportfördermittel.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.881
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101/520090/42110010
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: **Sportförderrichtlinien ab 30.07.2026**
 Synopse Änderung Sportförderrichtlinien ab 30.07.2026

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 30.06.2026

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Richtlinien für die städtische Sportförderung soll wie in der Anlage ersichtlich beschlossen werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Linhart
 Vorsitzende

Jakisch
 Schriftführerin

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Richtlinien für die städtische Sportförderung soll wie in der Anlage ersichtlich beschlossen werden.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Linhart
Vorsitzende

Jakisch
Schriftführerin

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung der Richtlinien für die städtische Sportförderung soll wie in der Anlage ersichtlich beschlossen werden.

mit 15 gegen 0 Stimmen

Volleth
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang